

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 16. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Nutzbare Sportflächen für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule in
Charlottenburg Nord**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24621

vom 16. Dezember 2025

über Nutzbare Sportflächen für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Die Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg-Nord ist von ihrem Schulprofil her eine „sportbetonte Schule“. Wie zeichnet sich diese Sportbetonung aus? Welche Vorgaben muss eine Schule erfüllen, um sich „sportbetont“ nennen zu dürfen?

Zu 1.: Das Schulprofil wird gemeinsam mit den schulischen Gremien abgestimmt und untermauert. Hier lehnt sich die Schule an das für sie aktuelle Schulprogramm an. Die Förderung des Breitensports, die Schaffung der Grundlagen für den Leistungssport und die Erkenntnis, dass Sporttreiben gesund erhält, sollen ein besonderes Ziel des

Sportunterrichts an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule sein. Neben dem regulären Sportunterricht gibt es z. Zt. folgende zusätzliche Sportangebote:

Schwimmen für Schüler des zweiten Jahrgangs, Fußball, Volleyball für 3. bis 6. Klasse („Profivereine machen Schule“ BR Volleys), Ball-AG für 1. bis 2. Klasse („Profivereine machen Schule“ BR Volleys).

2. Wie zuverlässig und regelmäßig werden die auf der Schul-Webseite (<https://www.erwinvonwitzleben-grundschule.de/sportbegeisterte-schule/>) aufgeführten zusätzlichen, über den regulären Schulsportunterricht hinausgehenden Sport-Aktivitäten durchgeführt? Bitte jeweils für die vergangenen drei Schuljahre und das laufende Schuljahr 2025/26 angeben.

Zu 2.: Die Angebote werden bzw. wurden regelmäßig angeboten.

3. Welche Sportplätze (gedeckt, ungedeckt) stehen der Erwin-von-Witzleben-Grundschule zur Verfügung? Für welche Nutzerzahlen sind die Sportflächen ausgelegt? Sind Größe und Anzahl der Sportplätze ausreichend für die Anzahl der an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule unterrichteten Schülerinnen und Schüler?

Zu 3.: Die Schule verfügt über eine innenliegende Sporthalle mit einem Hallenteil, die zur Deckung des Sportunterrichts allein quantitativ nicht ausreicht.

4. Welche Möglichkeiten bestehen für die in bezirklicher Verantwortung befindliche Erwin-von-Witzleben-Grundschule, die Sportplätze (gedeckt, ungedeckt) der benachbarten Anna-Freud-Schule, die als OSZ in der Verantwortung des Berliner Senats steht, mitzunutzen?

Zu 4.: Nach letztem Informationsstand kann die gedeckte Sportfläche (Sporthalle) der Anna-Freud-Schule nicht mitgenutzt werden. Zum einen stellt die innenliegende Sporthalle eine Herausforderung der Zugänglichkeit im Schulbetrieb dar und die Hallenflächen sind durch den Schulbetrieb des OSZ komplett ausgelastet.

5. Gibt es aktuell eine gemeinsame Nutzung von Sportflächen (gedeckt, ungedeckt) zwischen den beiden Schulen? Wie sieht diese aus?

Zu 5.: Derzeit besteht am Standort noch eine Doppelstocksporthalle, die von beiden Schulen genutzt wird.

6. Die Anna-Freud-Schule wird im 1. Halbjahr 2026 ein neues Gebäude beziehen. Inwiefern kann die Erwin-von-Witzleben-Grundschule auch über den Umzug der Anna-Freud-Schule hinaus die Sportplätze des OSZ (alt und/oder neu) mit-/weaternutzen?

Zu 6.: Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor.

7. Wie sehen die weiteren Planungen für die alten Gebäude und Flächen der Anna-Freud-Schule aus? Welche Nachnutzungen der Gebäude und Flächen sind vorgesehen? Bitte mit konkreten Zeitangaben.

Zu 7.: Hierzu liegen seitens des Bezirksamtes derzeit keine Rückmeldungen vor.

8. Wie sind mittel- und langfristigen Planungen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, um eine ausreichende Anzahl und Größe an nutzbaren Sportflächen für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule sicherzustellen? Bitte konkret mit zeitlicher Perspektive angeben.

Zu 8.: Geplant ist zur Deckung des Bedarfs die Errichtung einer Typensporthalle (TSH K) auf dem Schulgelände der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09).

Mit diesen drei Hallenteilen wird der schulische Bedarf an Sportflächen gedeckt, zudem verfügt die Grundschule über ein abgegrenztes Kleinspielfeld mit Kunstrasen, das im Rahmen der Fußball-WM 2006 errichtet und seitdem mit Pflege und Erneuerung des Belags erhalten wurde.

9. Falls der bezirklichen Schulträger hierbei auf die noch im Umbau befindlichen Sportplätze der Sportanlage Jungfernheide bzw. des Sportplatzes Heckerdamm verweist: Ist der Schulträger der Ansicht, dass die dafür zurückzulegenden Entfernungen mit Grundschulern in einer angemessenen Zeit zu schaffen sind und dann noch Zeit für den eigentlichen Sportunterricht verbleibt?

Zu 9.: Der hier angeführte Verweis des Bezirksamtes liegt nicht vor.

10. Inwiefern gibt es Möglichkeiten, über die bezirklichen Grenzen hinaus weitere in räumlicher Nähe befindliche Schul-Sportanlagen mitzunutzen, z. B. der Robert-Reinick-Grundschule am Jungfernheideweg, die dem Bezirk Spandau zugeordnet ist? Gab bzw. gibt es hierzu einen Austausch zwischen den beiden bezirklichen Schulträgern? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Eine Mitnutzung „über die bezirklichen Grenzen hinaus“ ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 29.12.2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie